Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis: Durch Boten frei ins Haus geliefert vierteljährlich Mark 2.85, monatlich 95 Pfennig. Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 2.85 ausschließlich Bestellgeld

Einzelne Nummern 10 Pfennig.

zugleich

Oberlungwitzer Tageblatt

und

Gersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis: Die 5-gespaltene Korpuszeile 20 Pfennig, auswärtige 30 Pfennig, die Reklamezeile 60 Pfennig. Gebühr für Nachweis und lagernde Briefe 20 Pfennig besonders. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.

Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im „Oberlungwitzer Tageblatt" und im „Gersdorfer Tageblatt".

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rüsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Grüna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 51. Fernsprecher Nr. 151. Sonntag, den 2. März 1919. Geschäftsstelle Hauptstraße 8. 46. Jahrgang

Bezirksverband.
K.-L. Nr. 152 Klei.

Zweiteilige Anzüge und Joppen für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung.

Die Reichsbekleidungsstelle kann für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung der Kommunalverbände

a) **kräftige zweiteilige Anzüge** (Joppe und Hose),
b) **dicke Joppen**

in Kürze zur Verfügung stellen. (Angebot Nr. 11 der Abt. J.)

Die Ware ist nur in beschränktem Umfange vorhanden, aber sofort lieferbar.

Da mit einem Angebot ähnlicher Kleidungsstücke in absehbarer Zeit nicht wieder zu rechnen ist, werden die einschlägigen Einzelhandelsgeschäfte hierdurch aufgefordert, **bis spätestens 5. März 1919** dem Bezirksverband anzuzeigen, wieviel derartige Anzüge und Joppen jedes Einzelhandelsgeschäft auf feste Rechnung zu übernehmen gedenkt.

Die Bezugsbedingungen sind auf dem Rathause bezw. dem Gemeindeamte einzusehen.

Glauchau, den 27. Februar 1919.

Amtshauptmann Freiherr **v. Welck**

Sirup. 1 Pfd. 61 Pfg. 1 Person ¼ Pfd. 2071—2300: Meusel, Bismarckstr., 2701 bis 2900: Layritz, Neumarkt, 2901—3100: Weichelt, Aktienstr., 4001—5797 im Konsum-Verein.

Eierverkauf.

Montag, den 3. März d. J., werden an die Haushaltungen in Ortsl.-Nr. 181—500 Eier in der bisherigen Reihenfolge abgegeben.

Die Eierkarten sind vorzulegen. Der Verkauf erfolgt auf Abschnitt 20 der Eierkarte. Jede Person erhält ein Ei zum Preise von 55 Pfg.

Oberlungwitz, am 1. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Roßfleischverkauf

Sonntag, den 2. März d. J.
bei **Max Franke**, Ortsl.-Nr. 335, vorm. von ½11—12 Uhr Nr. 101—300.
Am Montag, den 3. März d. J.
vorm. von 8—9 Uhr Nr. 301—425,
„ „ 9—10 „ „ 426—550,
„ „ 10—11 „ „ 551—675,
„ „ 11—12 „ „ 676—800.
Sämtliche Nummern werden auf Abschnitt 14 der Roßfleischkarte beliefert.

Oberlungwitz, am 1. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 28. Februar.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 26 Min. Eine Eingabe macht auf die verzweifelte Lage der von aller Welt abgeschlossenen deutschen Truppen am Schwarzen Meer aufmerksam und bittet die Nationalversammlung, bei der Entente auf baldigen Abtransport hinzuwirken. Zur Interpellation der Deutschnationalen wegen der Verletzung der in dem Waffenstillstand vom 16. Februar angenommenen Demarkationslinie durch die Polen erklärt der Präsident des Reichsministeriums, Scheidemann, sich über den Termin der Beantwortung mit dem Präsidium zu verständigen. Die dritte Beratung des Entwurfes des Uebergangsgesetzes wird auf Vorschlag des Präsidenten auf morgen verschoben. Das Haus tritt in die Beratung des Entwurfes einer

Verfassung des Deutschen Reiches

ein. Der Seniorenkonvent empfiehlt, von jeder Fraktion zwei Redner zum Worte gelangen zu lassen, die Redezeit jedoch auf eine Stunde zu beschränken. Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. Fischer (Soz.): Ein neues Deutschland soll jetzt aufgebaut werden. Wir Sozialdemokraten haben dabei die besondere Aufgabe, dieses Reich mit sozialem, mit sozialistischem Geiste zu erfüllen. Leider ist davon nur recht wenig in diesem Gesetzentwurf hineingekommen. Schon die Wahl des Wortes Reich war kein guter Griff. Wir werden daher beantragen, statt Verfassung des Reiches zu sagen Verfassung der deutschen Republik. Grundsätzlich sind wir Anhänger des Einheitsstaates und verlangen, daß auf allen Gebieten der Schritt vom Partikularismus zur deutschen Einheit mit voller Rücksichtslosigkeit getan wird.

Abg. Spahn (Zentr.): Der Krieg gebar die Revolution. Der Kaisertraum des deutschen Volkes war ausgeträumt. Aus territorialen, ethnographischen und kulturellen Gründen wird das Reich auch als Republik ein Bundesstaat bleiben. Deutsch-Oesterreich gehört nach Geschichte und Nationalität zum Deutschen Reich. Preußen ist kein Staat mit einer Bevölkerung aus einem Stamm. Das Staatsbewußtsein beruht auf der Anhänglichkeit an das Herrscherhaus und auf der Erziehung. Mit dem Wegfall des Herrscherhauses hat das Interesse am Staate Preußen in weiten Kreisen westlich der Elbe nachgelassen. Die Zerlegung Preußens in zwei oder drei Teile muß in der Kommission geprüft werden. Es wäre ein tragisches Geschick, wenn an der Preußenfrage der Neuaufbau des Reiches scheitern sollte. Der Satz in Artikel 2, die Staatsgewalt liegt beim Volke, ist eine Konstruktion ohne materiellen Inhalt und deshalb zu streichen. Die Neuordnung muß ehrlich, demokratisch, vernünftig, sozial und entsprechend dem christlichen Charakter des Volkes christlich sein. Nur ein auf solchem Fundament aufgebautes Reich kann ein Volksstaat sein. Der Entwurf nennt alle Deutschen gleichberechtigt, damit ist die Ebenbürtigkeit aller Glieder des Volkes durch die Reichsgewalt gefestigt und alle muß die Ueberzeugung durchdringen, daß Wirtschaftsdienst Volksdienst ist, daß aus dem Recht auf Arbeit die Pflicht zur Arbeit abzuleiten ist. Allgemein eignet sich unsere Industrie nicht zur Sozialisierung. Jetzt dürfen wir keine Experimente machen, die an die Wurzeln unseres Wirtschaftslebens greifen. Die Religion als solche ist nicht geschützt, obwohl sie für die menschliche Wohlfahrt, für Reich und Staat wesentlich ist. Von der ausschließlichen staatlichen Leitung der Schule befürchtet die Kirche die Förderung des religiösen Indifferentismus. Durch das Wahlrecht der Frauen werden die Frauen die mächtige Waffe, welche der Schöpfer ihnen ins Herz gegeben hat, für das Wohl des ganzen Volkes verwerten können. Der föderative Charakter des Reiches hat seine Verkörperung im Reichsrat gefunden. Die Volkswahl des Reichspräsidenten schwächt die Stellung des Parlamentes, die Exekutive der Reichsleitung wird durch sie gestärkt. Nach Wegfall des Gesandtschaftsrechtes der Gliedstaaten entfällt auch die Gesandtschaft Preußens beim Heiligen Stuhl in Rom. Da erscheint es als ein Gebot der Pflicht und Klugheit und entspricht auch den Wünschen und der Bedeutung der Katholiken in Deutschland, beim Heiligen Vater eine Reichsvertretung einzurichten. Eine Scheidung zwischen Reichs- und Landessteuern, direkten und indirekten Abgaben ist nicht vorgenommen, so daß das Reich auf direkte Steuern zurückgreifen kann, um die schweren Lasten abzubürden, welche auf seinen Schultern ruhen. Bei den hohen Reichsausgaben wird die Inanspruchnahme der direkten Steuern durch das Reich nicht vermeidbar sein. Ueber die Rechtsmaterien, für welche das Reich zuständig ist, die aber durch Landesgesetz geregelt werden können, so lange das Reich sich mit ihrer Regelung nicht oder nur lückenhaft befaßt hat, wird in der Kommission zu verhandeln sein. Möge nach Abschluß der Verhandlungen Gottes Sonne strahlen im Frieden für ein glückliches Deutsches Reich.

Abg. Dr. v. Delbrück (Deutschnat. Vp.): Wir sind der Meinung, daß die demokratische Monarchie, wie sie im letzten Herbst bei uns entstanden war, völlig ausgereicht hätte, um auch die weitestgehenden Ziele der äußersten Linken zu verwirklichen. Auch die Person des Kaisers hätte dabei nicht im Wege gestanden. Dann ist es aber wirklich nicht richtig, wenn man jetzt nichts Eiligeres zu tun hat, als die alte Bismarcksche Verfassung mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der neue Entwurf enthält viele Mängel des alten Zustandes wieder, aber gerade die wertvollsten Punkte der Bismarckschen Gedanken fehlen in ihm. Der Entwurf ist ein Gesetz zur allmählichen Auflösung des Deutschen Reiches. Aus ideellen und praktischen Nützlichkeitserwägungen sind wir dafür, die Farben schwarz-weiß-rot weiter zu behalten. Der Entwurf räumt zwar mit den preußischen Vorrechten auf, billigt aber vielen Gliedstaaten die alten Reservatrechte zu, ja er verstärkt sie sogar im Heerwesen. Unsere 40jährigen Bemühungen für die Einheit des deutschen Heeres werden damit in Frage gestellt. Vom Standpunkte der Stärkung der Reichsgewalt ist es ein Fehler, daß der Entwurf die Aenderung der Verfassung erschwert, sowie, daß das Reich keinen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung in den Gliedstaaten hat. Neben dem Reichstag sollte eine Erste Kammer bestehen, zur Hälfte aus Ernennungen, zur anderen Hälfte aus berufsständischen Wahlen hervorgegangen. Das würde die partikularistischen Tendenzen schwächen. Für ein glattes Arbeiten der Reichsregierung ist ein kollegiales Ministerium das erste Erfordernis. Unbedingt muß eine zweckmäßige Lösung der Frage der Aufteilung Preußens und der Zusammenlegung verschiedener Gliedstaaten gefunden werden. Ueber das Verhältnis von Staat und Kirche ist auffälligerweise in dem Entwurf nichts gesagt. Weiter vermisse ich in dem Entwurfe eine angemessene Regelung der Verhältnisse der Beamten. Auch wir werden bestrebt sein, das Unsere zu tun, um aus diesem Entwurf ein brauchbares Instrument für die zukünftige Regierung und Verwaltung des Reiches zu machen. Wie wir uns letzten Endes dazu stellen werden, wird abhängen von der Gestaltung, welche der Entwurf in den weiteren Beratungen finden wird.

Gegen 2 Uhr wird die Weiterberatung bis 4 Uhr ausgesetzt.

Sächsische Volkskammer.

Dresden, 28. Februar.

Unter nur geringer Anteilnahme der Oeffentlichkeit findet die Schlußberatung über den

Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen

statt. Mehrere Abgeordnete aus Leipzig haben wegen des Eisenbahnerstreiks nicht eintreffen können.

Berichterstatter Dr. Koch (Deutsche Vp.) referiert über die am Tage zuvor gepflegenen achtstündigen Ausschußberatungen, über deren Ergebnisse wir im wesentlichen bereits berichtet haben. Die abändernden Beschlüsse bestehen in der Hauptsache in der Ablehnung des Staatspräsidenten und in der Ueberweisung der diesem zugedachten Befugnisse an das Gesamtministerium bezw. an den Ministerpräsidenten. Weiter liegen folgende Zusatzanträge vor:

Ein Sozialisierungsantrag.

„Beim Erlasse des vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen erklärt die Volkskammer, daß die Politik Sachsens nach folgenden Grundsätzen zu führen ist: Sachsen ist ein demokratisch-sozialistischer Freistaat im Rahmen des Deutschen Reiches. Die Sozialisierung der Wirtschaft ist nach dem Stande der Wirtschaft herbeizuführen. Die dazu reifen Wirtschaftsgebiete und die Schätze des Bodens sind in gesellschaftliches Eigentum überzuführen und unter staatliche Aufsicht zu stellen. Auch hierbei ist der Zusammenhang Sachsens mit dem Reiche zu beachten und zu wahren. Die Produktion ist planmäßig nach sozialistischen Gesichtspunkten zu gestalten, die Verteilung der Verbrauchsgüter dementsprechend zu regeln."

Ein zweiter Ausschußantrag fordert von der Regierung die Zusage, daß sie wichtige Staatsverträge, die nicht der Zustimmung der Kammer bedürfen, in ihrem wesentlichen Inhalte der Kammer mitgeteilt werden.

Ein Antrag über die A.- und S.-Räte.

Ein Minderheitsantrag fordert die Einfügung folgenden § 3a: „Außer dem Parlament und den sonstigen öffentlichen Körperschaften bestehen Arbeiter- und Soldatenräte, die das Recht der Kontrolle und des Einspruchs gegenüber Maßnahmen und Beschlüssen des Parlaments und der öffentlichen Körperschaften haben. Bleibt der Einspruch dem Parlament gegenüber wirkungslos, muß auf Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrates durch eine Volksabstimmung die Entscheidung herbeigeführt werden. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind berufene Organe zur Durchführung der wirtschaftlichen und politischen Sozialisierung der Gesellschaft. Näheres über Rechte und Pflichten der Arbeiter- und Soldatenräte ist durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen."

Mitberichterstatter Abg. Uhlig (Soz.) begründet die ablehnende Haltung seiner Partei dem Mehrheitsantrage gegenüber und die Zustimmung zu dem Antrag betr. Sozialisierung. Letzterer Antrag soll richtunggebend sein für die künftige Gestaltung der Politik in Sachsen.

Abg. Nitzschke (Demokrat) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Verfassungsentwurf, wendet sich jedoch gegen den Antrag betr. Sozialisierung. Sachsen dürfe nicht zu einem Lande der fortgesetzten politischen Experimente gemacht werden. Wo es im Interesse der Allgemeinheit liegt, werde auch die demokratische Partei sich der Sozialisierung nicht verschließen. Weiter wendet er sich gegen den Antrag betr. die Arbeiter- und Soldatenräte.

Abg. Dr. Kaiser (Deutsche Vp.): Seine Parteifreunde würden für den Verfassungsentwurf stimmen. Sie gingen mit dieser Zustimmung bis an das Ende der Möglichkeit. Deshalb aber seien sie nicht in der Lage, die Zusatzanträge anzunehmen. In dem Augenblick, in dem sich Sachsen als erster Staat sich auf den Boden des Sozialisierungsprogramms stellt, würden die letzten Trümmer der Industrie vernichtet werden, die der Krieg noch übrig gelassen hat. Das, was in dem Sozialisierungsantrag gefordert wird, verstößt gegen das, was das Reich beschlossen hat.

Abg. Lipinski (Unabh.) empfiehlt die Zusatzanträge zur Annahme. Die sächsische Regierung müsse unbedingt sozialistisch handeln, da die Volkskammer eine sozialistische Mehrheit aufweise. Die Arbeiter- und Soldatenräte müßten beibehalten werden. Die Meuchelmorde an Liebknecht, Eisner und Auer zeigten, daß die Gegenrevolution marschiert.

Abg. Dr. Beutler-Chemnitz (Deutschnat. Volksp.): Seine Partei stimme der Vorlage in der Ausschußfassung zu, um der verfassungslosen Zeit ein Ende zu machen. Die A.- und S.-Räte seien überflüssig. Seine Freunde forderten ihren Abbau und wünschten auch einen Bericht über die finanzielle Gebarung dieser Räte. Wir stimmen auch gegen die Resolution betreffend die Sozialisierung der Wirtschaft. Durch die Resolution werde eine bedauernswerte Beunruhigung in die Unternehmerkreise getragen. Die Gefahr der Abwanderung der Industrie sei nicht zu